

Schwedische Kinderausspeisung

Die Orte Mauer, Rodaun, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Breitenfurt und Laab a. Wald werden ab Montag, den 11. 11. 1946 wieder der Schwedischen Kinderausspeisung angeschlossen. Teilnahmeberechtigt daran sind alle Kinder, die zwischen dem 1. 1. 1941 und 1. 12. 1943 geboren worden sind, sowie die zwischen dem 15. 9. 1940 und 31. 12. 1940 geborenen Kinder, die mittels Schulbestätigung nachweisen, dass sie noch nicht die Schule besuchen.

Die Anmeldung erfolgt Dienstag, den 5. 11. 1946 von 9-13 und 15-18 Uhr in den Ortsvorstellungen der angeführten Gemeinden.

Zur Anmeldung ist mitzubringen: Geburtsschein, Meldezettel und Lebensmittelkarte der laufenden Periode.

Schwedische Trockenmilch

Für die 3-6 jährigen Kinder, die in der letzten Woche an der Schwedischen Kinderausspeisung in den Bezirken II., XIII., XVII., XVIII., XIX., XXI. und in den Orten Mauer, Rodaun, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Breitenfurt, Laab, Hadersdorf-Weidlingau und Purkersdorf teilgenommen haben, findet die Trockenmilchausgabe nur Montag, den 4. 11. 1946 in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Ausgabetag ist unbedingt einzuhalten.

Nachmittags- Näh-, Flick- und Modistenkurse

An den Berufsfachschulen der Stadt Wien finden ab November an jedem Nachmittag Näh-, Flick- und Modistenkurse statt. Umarbeiten von Kleidern und Wäsche und Flickern im IX. Bezirk, Modistenarbeit im XV. Bezirk. Auskunft durch die Schulleitungen täglich ausser Samstag von 8-11 und von 14-16 Uhr, IX., Galileig. 8 (A 18-4-85) und XV. Sperrg. 8-10 (R 38-4-57).

Gedenkstunde in der Feuerwehrzentrale

Im Gebäude der Feuerwehrzentrale fand am 31. Oktober eine Gedenkstunde für die Feuerwehrbeamten statt, die im Kampfe gegen den Faschismus ihr Leben lassen mussten. Die Feier wurde mit Begrüßungsworten des Betriebsratsobmannes und des Stadt-

rates Afritsch eingeleitet. Die Gedenkrede hielt Branddirektor Ing. Hclaubek, der in seiner Ansprache die sechs tapferen Kämpfer Ing. Georg Weissel, Hermann Plakholm, Johann Zak, Josef Schwaiger, Ludwig Ebbhard und Rudolf Haider hervorhob. An der Feier nahmen auch die Angehörigen der im Kampfe um ein freies Österreich justifizierten Feuerwehrbeamten teil.

" H E L F T U N S E R E N A L T E N "
=====

Lebensmittelaktion für alte minderbemittelte Personen

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien ist mit den ausländischen Spendenorganisationen seit Monaten bemüht, die Not unserer Alten nach Möglichkeit zu lindern und den Bedürftigsten Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Bereits im Vormonate konnte mit Hilfe der amerikanischen Quäker mit einer mehrmonatigen Ausspeise- und Lebensmittelpaketeaktion für Personen, die in öffentlicher Dauerfürsorge stehen und über 70 Jahre alt sind, begonnen werden.

Dank grosszügiger Spenden des Amerikanischen und des Dänischen Roten Kreuzes, des Internationalen Roten Kreuzes, der Schwedenhilfe und der Schweizer spende, die sich der Hilfsaktion für alte Leute angeschlossen haben, konnte diese auf einen wesentlich grösseren Personenkreis ausgedehnt werden. Es können nunmehr auch unbemittelte Personen, die n i c h t im Bezuge einer Dauerfürsorgeunterstützung stehen, jedoch ü b e r 70 J a h r e a l t sind, in die Hilfsaktion einbezogen und mit lang entbehrten hochwertigen Nahrungsmitteln beteiligt werden. Der Umfang der Lebensmittelspenden ermöglicht eine Erweiterung der bisher Befürsorgten von 24.000 auf ungefähr 54.000 Beteiligte.

Für den erweiterten Personenkreis kommen - ohne Rücksicht auf ihre Staatsbürgerschaft - Personen in Betracht, die

1. ihren Wohnsitz in Wien (I.-XXVI. Bezirk) haben,
2. nicht im Bezuge einer Dauerfürsorgeunterstützung (Erhaltungsbeitrag) oder in Heimpflege stehen,
3. das 70. Lebensjahr längstens am 31. Dezember 1946 erreicht haben und

4. auf Grund eines nachweisbaren geringen Einkommens als unbemittelt gelten. (Als unbemittelt gilt z.B. ein Alleinstehender mit einem monatlichen Gesamteinkommen bis zu 70 - 80 S, ein alleinstehendes Ehepaar mit einem monatlichen Gesamteinkommen bis zu 110 S).

Die Erfassung für diese Hilfsaktion wird auf Grund von Meldungen der Personen, die den obigen Voraussetzungen entsprechen, mittels des im Fürsorgeamt bzw. der Amtsstelle des Wohnbezirkes aufliegenden Formblattes durchgeführt. Die Ausgabe dieser Formblätter erfolgt dort in der Zeit von 8-12 Uhr an folgenden Tagen, deren Reihenfolge genauest einzuhalten ist:

<u>N a m e :</u>	<u>Ausgabetag:</u>	<u>N a m e :</u>	<u>Ausgabetag:</u>
<u>A - H</u>	<u>Dienstag, 5. Nov. 1. J.</u>	<u>M - P</u>	<u>Donnerstag, 7. Nov. 1. J.</u>
<u>J - L</u>	<u>Mittwoch, 6. Nov. 1. J.</u>	<u>Qu - Z</u>	<u>Freitag, 8. Nov. 1. J.</u>

Leben zwei oder mehr Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, im gemeinsamen Haushalte, so ist jede für sich berechtigt, einen Antrag zu stellen.

Die Antragsformblätter sind nach wahrheitsgetrauer, dem Vor-
druck entsprechender Ausfüllung sofort beim zuständigen Fürsorge-
rate abzugeben, der ihre unverzügliche Überprüfung und Weiter-
leitung veranlasst. Zum Zwecke der Überprüfung der Parteiangaben
sind die Personaldokumente, Melde- und Einkommennachweis bereitzu-
halten.

Sollten mehr Anträge von Personen, die die Voraussetzungen für die Aktion erfüllen einlangen als Pakete zur Verfügung stehen, so werden zuerst Einzelpersonen und alleinstehende alte Ehepaare beteiligt werden.